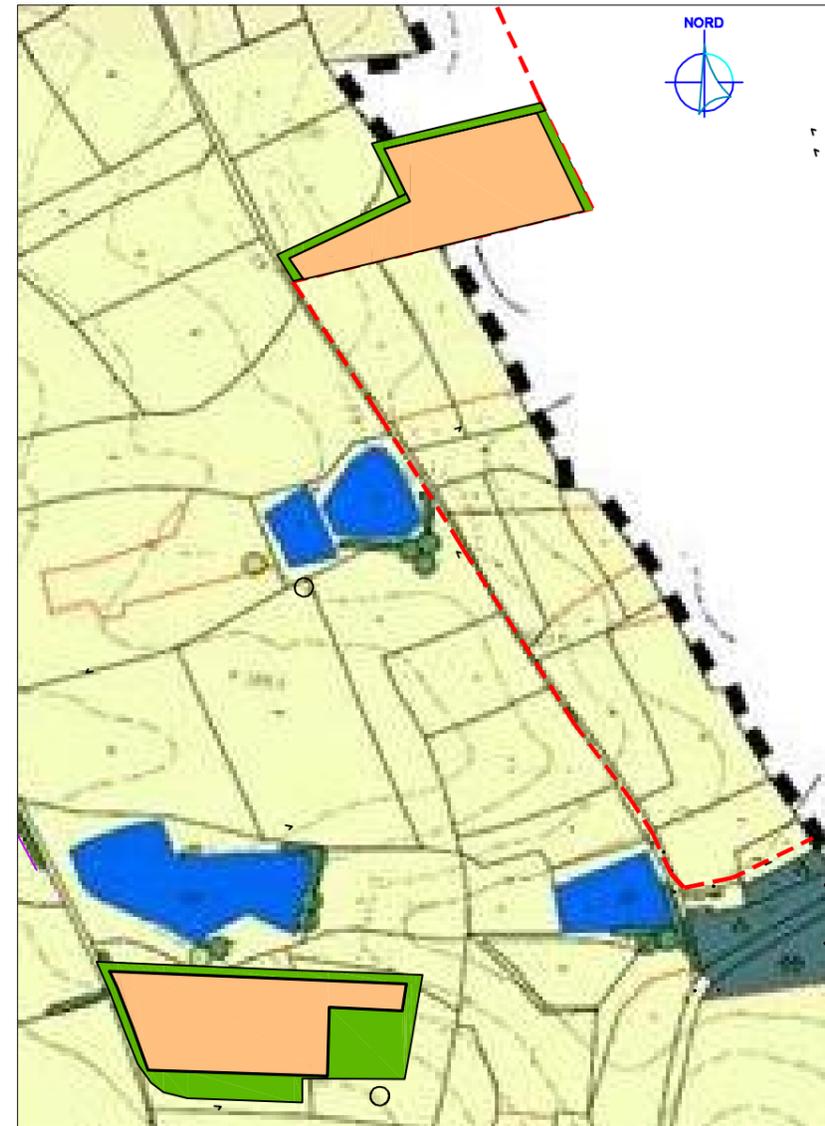


Anlage 1: Markt Emskirchen - 20. Änderung des Flächennutzungsplans
 Erika Fiedler Landschaftsarchitektin - Aufgestellt: 01.03.2023

Auszug aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan M 1:5.000 Geplante Änderungen M 1:5.000



- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Teiche
- Gehölzbestand zu erhalten
- Gemeinde-Landkreisgrenze

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Teiche
- Gehölzbestand zu erhalten
- zukünftige Gemeinde-/Landkreisgrenze durch die Flumeuordnung
- Sondergebiet Photovoltaikanlage
- Grünflächen

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat des Markts Emskirchen hat in der Sitzung vom 27.7.2022 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die 20. Änderung des Flächennutzungsplans "Emskirchen" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf hat am im Rathaus von bis? Uhr stattgefunden
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Der Gemeinderat des Markts Emskirchen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 20. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Markt Emskirchen, den
 Erste Bürgermeisterin

(Siegel)

7. Das Landratsamt Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim hat die 20. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ-FNP Emskirchen gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Markt Emskirchen, den
 Erste Bürgermeisterin

(Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 20. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 20. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Markt Emskirchen, den
 Erste Bürgermeisterin

(Siegel)